

Standards für faire und nachhaltige internationale Rekrutierung in Sachsen

Die Rekrutierung von internationalen Fach- und Arbeitskräften sowie von Auszubildenden erfordert ein hohes Maß an Verantwortung. Für die Aufnahme in die Übersicht über Rekrutierungsdienstleister des ZEFAS müssen daher folgende Grundsätze im Anwerbeprozess eingehalten werden:

1. Die Anwerbung basiert stets auf Freiwilligkeit und erfolgt ohne Zwang oder Täuschung.
2. Transparenz, regelmäßige und klare Kommunikation sowie ein wertschätzender, respektvoller und diskriminierungsfreier Umgang mit allen Beteiligten werden gewährleistet.
3. Die Dienstleister kennen die geltenden Gesetze und Bestimmungen, die für die Vermittlung, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von internationalen Fach- und Arbeitskräften sowie von Auszubildenden nach Sachsen relevant sind. Sie erkennen diese an und stellen sie bei Bedarf transparent und verständlich für die angeworbenen Personen dar.
4. Die arbeitsmarktpolitische Lage des Ziellandes wird im Rekrutierungsprozess berücksichtigt. Insbesondere in Entwicklungsländern¹ erfolgt eine Rekrutierung² nur, wenn bilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Herkunftsland bestehen.
5. Für die angeworbenen Personen entstehen keine Vermittlungskosten. Alle sonstigen Kosten werden offengelegt. Es fallen keine Kosten (z. B. für Sprachkurse, Anerkennungsverfahren, Visagebühren, Flugkosten) für die Fach- und Arbeitskräfte oder Auszubildenden im Anwerbeprozess ab dem Abschluss des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages an.
6. Für die angeworbenen Personen bestehen keine Bindungsklauseln oder Rückzahlungspflichten im Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag. Die Fach- und Arbeitskräfte sowie die Auszubildenden erhalten vor Vertragsabschluss alle relevanten Informationen gemäß § 299 SGB III in einer klaren und verständlichen Form.
7. Eine Berufsberatung im Heimatland und eine sorgfältige Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten stellen sicher, dass die Qualifikationen und Motivation der Fach- und Arbeitskräfte sowie der angehenden Auszubildenden mit den Anforderungen der Arbeitgebenden übereinstimmen.
8. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Vermittlung werden die Fach- und Arbeitskräfte sowie die angehenden Auszubildenden intensiv auf die spezifischen Bedingungen des Lebens und Arbeitens in Sachsen vorbereitet. In diesem Sinne wird insbesondere eine über das gesetzlich erforderliche Mindestniveau hinaus gehende Sprachausbildung angestrebt.

¹ gemäß Liste der OECD unter <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/oda-eligibility-and-conditions/dac-list-of-oda-recipients.html>

² im Sinne einer aktiven Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften sowie von Auszubildenden